

Neue Studienordnungen in den Lehramtsstudiengängen zum Wintersemester 2018/19

Für die Lehramtsstudiengänge wurde in der lehramtsübergreifenden „Studien- und Prüfungsordnung für Lehramtsstudiengänge mit Abschluss Erste Staatsprüfung“ 2016 festgelegt, dass die fachspezifischen Anhänge binnen zwei Jahren novelliert werden müssen. Nun werden zum Wintersemester 18/19 in zahlreichen Fächern neue Studienordnungen veröffentlicht.

Welche neuen Studienordnungen treten im WS 18/19 in Kraft?

Allgemeine Grundschuldidaktik, Ästhetische Bildung, Bildungswissenschaften, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Latein, Mathe L1, Physik, Evangelische Religion, Sachunterricht, Spanisch treten zum WS 18/19 in Kraft.

Wen betreffen die neuen Studienordnungen?

Dies bestimmen die Übergangsregelungen jeder Ordnung. In jedem Fall gelten die neuen Ordnungen für Studierende, die ihr Studium im Lehramt an der Goethe-Universität zum Wintersemester 18/19 aufnehmen. Viele Ordnungen sehen zudem vor, dass auch die Studierenden in den höheren Semestern auf die neue Studienordnung umgeschrieben werden oder die Wahl haben, nach welcher Ordnung sie ihr Studium abschließen möchten. Wir veröffentlichen die Ordnungen und Informationen sobald sie verfügbar sind - nach und nach ab nächster Woche (KW38/39).

Was belege ich im Wintersemester?

Neu immatrikulierte Studierende richten sich nach den Empfehlungen der neuen Studienordnungen, Studierende aus höheren Semestern prüfen, ob sie unter die neuen Ordnungen fallen und planen ihren Stundenplan entsprechend. Die Angaben im LSF sollen entsprechend ausgerichtet sein.

Was ändert sich für mich?

Es können sich z.B. Modulstrukturen oder Prüfungsmodalitäten ändern, bitte prüfen Sie hierzu die neuen Ordnungen. Diese sind auf unseren Webseiten im Laufe des Septembers verfügbar. Weiterhin für alle Studierenden, die nach den neuen Prüfungsordnungen studieren, die elektronische Verwaltung von Studien- und Prüfungsleistungen eingeführt. D.h. es entfallen Modulscheine und es gelten Anmelde- und Rücktrittsfristen für Studien- und Prüfungsleistungen (dies meint nicht die Seminarbelegung vor Vorlesungsbeginn)! Ausführliche Informationen finden Sie auf unserer Webseite.

Wie erfolgt die Umschreibung und die Umrechnung bereits erbrachter Leistungen, wenn Studierende künftig unter die neue Studienordnung fallen?

Sie werden im Laufe des Wintersemesters verlustfrei umgerechnet. Hierzu werden ab Oktober im ZPL Sprechstunden angeboten, bei denen Sie Ihre Unterlagen einreichen können.

An wen wende ich mich mit Fragen rund um die neuen Prüfungsordnungen und die Umrechnungen?

Sprechstunden können Sie bei der Studienberatung Lehramt, dem ZPL und am jeweiligen Fachbereich wahrnehmen. Die Umrechnung selbst kann nur im ZPL beantragt und vorgenommen werden. Wir werden alle Angebote auf unseren Webseiten für Sie darstellen.

Wo finde ich weitere Informationen?

Wir informieren Sie zu wichtigen Terminen und Fristen per Mail an Ihre studentische Mailadresse. Informationen sowie Termine der Sprechstunden und Informationsveranstaltungen finden Sie online:

www.abl.uni-frankfurt.de/zpl

Zentrales Prüfungsamt für Lehramtsstudiengänge
pruefungsamt-lehramt@uni-frankfurt.de
AB OKTOBER 2018: Umrechnungssprechstunden:
Mo, Mi und Do: 9-11 und 14-16 Uhr (Raum 1053)